

**Haushaltssatzung der Gemeinde Kurort Jonsdorf
für die Haushaltjahre 2025 und 2026**

Aufgrund von § 74 der Sächsischen Gemeindeordnung, in der jeweils geltenden Fassung hat der Gemeinderat in der Sitzung am 24.11.2025 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für die Haushaltjahre 2025 und 2026, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinden voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen enthält, wird

	(2025)	(2026)
im Ergebnishaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge auf	3.208.800 EUR	3.083.200 EUR
- Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen auf	3.815.000 EUR	3.785.100 EUR
- Saldo aus den ordentlichen Erträgen und Aufwendungen (ordentliches Ergebnis) auf	-606.200 EUR	-701.900 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 EUR	0 EUR
- Saldo aus den außerordentlichen Erträgen und Aufwendungen (Sonderergebnis) auf	0 EUR	0 EUR
- Gesamtergebnis auf	-606.200 EUR	-701.900 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des ordentlichen Ergebnisses aus Vorjahren auf	-580.259 EUR	-893.859 EUR
- Betrag der veranschlagten Abdeckung von Fehlbeträgen des Sonderergebnisses aus Vorjahren auf	0 EUR	0 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im ordentlichen Ergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	292.600 EUR	292.600 EUR
- Betrag der Verrechnung eines Fehlbetrages im Sonderergebnis mit dem Basiskapital gemäß § 72 Absatz 3 Satz 3 SächsGemO auf	0 EUR	0 EUR
- veranschlagtes Gesamtergebnis auf	-893.859 EUR	-1.303.159 EUR
im Finanzhaushalt mit dem		
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.723.200 EUR	2.629.400 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	3.037.000 EUR	2.996.000 EUR
- Zahlungsmittelüberschuss oder -bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit als Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	-313.800 EUR	-366.600 EUR

	(2025)	(2026)
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	2.639.500 EUR	3.373.300 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	3.524.700 EUR	4.168.800 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-885.200 EUR	-795.500 EUR
- Finanzierungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag als Saldo aus Zahlungsmittelüberschuss oder -fehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit und dem Saldo der Gesamtbeträge der Einzahlungen und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	-1.199.000 EUR	-1.162.100 EUR
- Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.390.300 EUR	1.435.000 EUR
- Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	16.500 EUR	15.000 EUR
- Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	1.373.800 EUR	1.420.000 EUR
- Veränderung des Bestandes an Zahlungsmitteln im Haushaltsjahr auf festgesetzt.	174.800 EUR	257.900 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 1.390.300 EUR (2025) und 1.435.000 EUR (2026) festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird auf 2.787.000 EUR (2025) und 0 EUR (2026) festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen in Anspruch genommen werden darf, wird auf 1.000.000 EUR (2025) und 1.000.000 EUR (2026) festgesetzt.

§ 5

Die Hebesätze wurden in einer gesonderten Hebesatzsatzung festgesetzt und werden hier nachrichtlich wiedergegeben:

	(2025)	(2026)
für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	200 v.H.	200 v.H.
für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	400 v.H.	400 v.H.
Gewerbesteuer auf	380 v.H.	380 v.H.

§ 6

Auf einen Gesamtabchluss wird verzichtet (§88 b Sächsische Gemeindeordnung).

Kurort Jonsdorf, den

Unterschrift Bürgermeister/Bürgermeisterin) (Siegel)